



LandesschülerInnenvertretung
der Gymnasien
in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Kiel, den 12.12.2010

überall an den Gymnasien im Land hat der Diskussionsprozess zum Thema G8/G9 begonnen. Dabei haben wir viel Verunsicherung wahrgenommen, vor allem, weil viele Halbwahrheiten die Runde machen und der Informationsfluss seitens der Schulleiter sehr unterschiedlich ist. Während einige vorbildhaft mit den entsprechenden Gremien zusammenarbeiten, gibt es, wie wir unter anderem unserem LSP-Delegierten-Verteiler entnehmen konnten, auch Schulen, an denen die Diskussion insgesamt unterdrückt wird. **Wir wollen mit diesem Papier bei Euch vor Ort Klarheit schaffen, sodass ihr die notwendigen Voraussetzungen habt, um in der Schulkonferenz die richtige Entscheidung für Eure Schulen zu treffen.** Die Informationen, die ihr in diesem Papier vorfindet, beruhen auf der Grundlage des derzeitigen Schulgesetzentwurfs, der bereits über den Verteiler geschickt wurde, sowie auf den Ergebnissen unserer Anfragen an das Bildungsministerium in Kiel. Den entsprechenden Abschnitt zu G8/G9 findet ihr unter § 44 Gymnasium. Wichtig sind zudem die Übergangsbestimmungen unter § 148. Wenn ihr den Gesetzesentwurf benötigt, gebt bei „Google“ „Drucksache 17/858 Schleswig Holstein“ ein, oder fragt uns (den Landesvorstand) einfach!

Solltet Ihr für die nicht im Schulgesetzentwurf vorhandenen Punkte Belege benötigen, teilt uns das mit, wir werden Euch diese dann zukommen lassen.

Wir wünschen Euch gutes Gelingen dabei, die richtige Entscheidung für Eure künftigen MitschülerInnen zu treffen.

Bei Fragen könnt Ihr gerne im Büro oder direkt bei mir anrufen, die Kontaktdaten stehen unten auf dieser Seite.

Liebe Grüße,
für den Landesvorstand
Timm Wüstenberg

Timm Wüstenberg
Stellv. LandesschülerInnensprecher
E-Mail: timw_wuestenberg@gmx.de
Fon: (0431) 66 84 97 04
Mob: (0160) 67 67 96 0

LSV Gym
Preußerstraße 1-9
24105 Kiel
Fon: (0431) 57 86 96
Fax: (0431) 57 86 98
E-Mail: info@schuelervertretung.de
Web-Page : <http://www.schuelervertretung.de>
<http://www.nutze-dein-recht.de>
Bürozeiten :
Mo. – Fr. 8.00 – 15:00

Generelle Information

Die Diskussion über G8/G9 wird ja mittlerweile schon relativ lange geführt und auch auf den LSPs (Landesschülerparlamenten) haben wir dieses Thema in zahlreichen Diskussionen vielseitig beleuchtet, sodass wir an dieser Stelle darauf verzichten, auf die generellen Vor- und Nachteile von G8 oder G9 einzugehen. Stattdessen wollen wir hiermit die Bestimmungen und Auswirkungen des Schulgesetzentwurfes beleuchten.

Vorweg ein kurzer Überblick, wie es jetzt zu dieser Reform der Reform gekommen ist: In der Großen Koalition wurde die flächendeckende Einführung von G8 vor allem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eingeführt. Da es, wie bei jeder schulpolitischen Debatte, durchaus Widerspruch und Proteste gab, ist die FDP mit dem Versprechen in den Wahlkampf gezogen, G9 an den Schulen wieder zu ermöglichen. In diese Wochen versucht die FDP über das, von ihr geführte, Bildungsministerium einen Gesetzesentwurf durchzubringen, der dies vorsieht.

Die derzeitige Beschlusslage der LSV zum Thema G8/G9 legt sich nicht auf ein Modell fest, fordert aber, dass man sich für eine der beiden Modelle entscheidet und dieses konkret ausarbeitet und verbessert. Dementsprechend haben wir uns gegen die Reform oder viel mehr Novelle ausgesprochen und auch im Bildungsausschuss des Landtags diese Position vertreten.

Auf den folgenden Seiten werden wir nun die wichtigen Dinge aufzeigen, die **neben den pädagogischen Argumenten** für G8 oder G9 in Betracht gezogen werden müssen.

Wer entscheidet zwischen G8, G9 und dem Y-Modell?

Im Schulgesetz heißt es ausdrücklich, dass der Schulleiter die Entscheidung **im Einvernehmen** mit der Schulkonferenz und dem Schulträger trifft (§44). Das heißt, dass der Schulleiter die Entscheidung nicht alleine treffen kann. Solltet ihr also als Schülervertretung nicht in den Prozess eingebunden werden, so geht am besten mit dem Gesetz in der Hand zur Schulleiterin / zum Schulleiter. Sollte dies immer noch keinen Erfolg bringen, wendet Euch bitte an uns, dann können wir versuchen auf anderem Wege darauf Einfluss zu nehmen.

Sollten Schulkonferenz, Schulträger und Schulleiterin oder Schulleiter nicht im Einvernehmen zu einem Beschluss kommen, entscheidet das Ministerium. Auch wenn das Ministerium natürlich versuchen wird, alle Meinungen zu berücksichtigen, sind die Kriterien, nach denen die Entscheidung dann fällt, nicht klar. Es ist daher also ratsam, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Dennoch solltet Ihr für die Meinung der Schülerinnen und Schüler Eurer Schule eintreten und euch nicht mit dem Argument, dass man Angst vor der Entscheidung des Ministeriums hat, abschrecken lassen.

Was verändert sich durch die Einführung von G9? Wo liegen die Probleme?

Auch wenn es aus Regierungskreisen heißt, dass diese Novellierung einzig den Schulen mehr Wahlfreiheiten für die Schule bietet, so werden sich dadurch eine Menge Probleme ergeben, die wir im Folgenden erläutern möchten:

Planungsunsicherheiten

Ganz grundsätzlich besteht erst einmal die Problematik, dass wir hier immer lediglich über einen Schulgesetzentwurf sprechen. **Wie genau das Schulgesetz durch Verordnungen ausgestaltet werden wird, kann momentan niemand definitiv sagen.** Um überhaupt eine gewisse Vorstellung davon zu bekommen, wie in etwa das Schulgesetz ausgestaltet werden wird, mussten wir zahlreiche kleinteilige Anfragen an das Ministerium stellen, wobei auch eklatante Mängel und Lücken deutlich geworden sind. Theoretisch kann es also passieren, dass die Rahmenbedingungen, die derzeit vorgesehen sind, letztendlich komplett anders aussehen werden.

Neu G9 ungleich alt G9

Durch die von uns erfragten Rahmenbedingungen ist deutlich geworden, dass das „**neu G9**“ **ungleich „alt G9**“ sein wird. Es ist also leider nur begrenzt möglich, sich an dem System zu orientieren, in dem wohl fast alle von Euch unterrichtet werden. Folgendes sind die uns bisher bekannten Rahmenbedingungen:

a. Kostenneutralität

Das geplante G9 System ist gegenüber dem G8 System kostenneutral. Das heißt, es werden keine zusätzliche Lehrerstunden in G9 investiert. Die Folge daraus ist, dass der Unterricht aus acht Jahren eigentlich nur auf neun verteilt wird. Dabei wird also der Verlust an Unterrichtszeit, der bei der Einführung von G8 entstand, nicht wieder aufgestockt, sondern bleibt bestehen.

Weiterhin ist es dem Schulträger explizit erlaubt aufgrund **erhöhter Mehrkosten der Schule eine Entscheidung für G9 zu verwähren**. Da mit wenigen Ausnahmen die kommunale Finanzsituation im Land katastrophal ist, könnt ihr also fast überall im Land davon ausgehen, dass **die Einführung von G9 an die Bedingung geknüpft ist, dass kein zusätzlicher Raumbedarf entsteht und auch keine sonstigen erhöhten Sachkosten entstehen**.

b. Änderung der Kontingentsstudentenafel:

Die Kontingentsstudentenafel gibt vor, wie viele Stunden Unterricht auf jedes einzelne Fach in einer Jahrgangsstufe entfallen. Insgesamt sieht der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vor, dass auf die Unter- und Mittelstufe insgesamt 176 Wochenstunden entfallen.

Bei G8 werden diese 176 Stunden auf 5 Jahre verteilt, bei G9 auf 6 Jahre, da es eine gemeinsame Oberstufe der beiden Systeme geben muss. Für G8 und G9 gibt es jeweils eine Kontingentsstudentenafel, in dem neuen G9 wird jetzt verpflichtend WiPo–Unterricht (2 Jahre x 2 Stunden) sowie Wahlpflichtkurse (WPKs) (2 Jahre x 3 Stunden bzw. 2 Jahre x 4 Stunden, wenn als WPK eine 3.Fremdsprache gewählt wird) eingeführt werden. Insgesamt **müssen also 12 Stunden aus der bisherigen Kontingentsstundenverteilung verschoben werden**. Im Vergleich zum alten G9 könnte das also bedeuten, dass der Deutschunterricht um 2 Stunden gekürzt wird, der Englischunterricht um 2 Stunden, der Matheunterricht um 2 Stunden etc.

c. Lehrmaterialien

Da außer in Schleswig-Holstein nur noch in Nordrhein-Westfalen über eine mögliche Wiedereinführung von G9 diskutiert wird, **haben viele** Schulbuchverlage bereits erklärt, dass sie keine neuen G9–Bücher **drucken werden**. Das wird also zur Folge haben, dass Schulen mit G9 entweder mit G8–Büchern oder mit veralteten Lehrmaterialien arbeiten müssen.

Resultierende Strukturprobleme

Neben diesen Rahmenbedingungen gibt es noch einige weitere Dinge, die man bei der Diskussion über G8/G9 bedenken muss, welche aus dem parallelen Angebot von G8 und G9 resultieren:

a. Probleme bei einem Schulwechsel

Momentan klagen schon viele über die Probleme, die bei einem Schulwechsel zwischen unterschiedlichen Bundesländern auftreten. Durch diese weitere Aufgliederung der Schullandschaft kann es bereits **zu enormen Problemen bei einem Schulwechsel innerhalb einer einzigen Stadt kommen**. Das Problem lässt sich natürlich auf einen Schulwechsel in einen anderen Landesteil übertragen.

b. Konkurrenz unter den Schulen

Die Unterscheidung zwischen G8– und G9–Gymnasien wird außerdem zu einem Konkurrenzkampf zwischen den Schulen führen. Es kann also dazu kommen, dass in der Organisation der Schule nicht mehr das Wohl der Schülerinnen und Schüler zählt, sondern einzig die Zahl der Anmeldungen.

c. Sitzenbleiben von G8 – Schülern

Sollte G9 bei Euch wiedereingeführt werden, so wird es mindestens zwei G8 Jahrgänge geben, die in der Luft hängen. In den Übergangsbestimmungen (§148) ist festgeschrieben, dass WiederholerInnen aus dem letzten G8–Jahrgang an Schulen, die nachfolgend lediglich den G9–Bildungsgang **anbieten, in diesen wechseln müssen**. Diese SchülerInnen verlieren also nicht nur ein, sondern sogar zwei Jahre.

d. Entwicklung der Curricula (Lehrpläne)

Inzwischen ist es den Schulen weitestgehend selbst überlassen, was in welchem Jahrgang unterrichtet wird. Es gibt keine strikten Curricula mehr aus dem Ministerium, sondern jede Schule entwickelt sich ihre selbst. Sollte das neue G9 an einer Schule eingeführt werden, so müssen die Fachschaften Curricula für drei unterschiedliche Bildungsgänge entwickeln, nämlich für „G9 alt“, „G9 neu“ sowie G8. Dies ist zeitlich für die Fachschaften wohl nicht zu bewältigen. Es ist also davon auszugehen, dass die Entwicklung der Curricula für die drei bzw. zwei G8 Jahrgänge (jetzt Klasse 5-7) in den Hintergrund rücken.

Die Qualität des G8-Unterrichts wird also zwangsläufig leiden.

Politische Entwicklung

Außerdem ist die politische Situation zu betrachten: Neuwahlen stehen unmittelbar bevor. Nur die FDP und der SSW möchten G9 wiedereinführen. Die restliche Landtagsparteien (auch die CDU) stehen für G8! Die Opposition hat bereits angekündigt, dass ihre mögliche erste Amtshandlung in einer neuen Landesregierung die Umkehrung dieses Schulgesetzentwurfes wäre. Auch die CDU hat uns klargemacht, dass in einer Regierung ohne die FDP der Fortbestand von G9 an den Gymnasien mehr als unsicher ist. Heike Franzen, bildungspolitische Sprecherin der CDU, sagte uns zu diesem Punkt wörtlich: „Darüber [Was passiert wenn die CDU in der nächsten Legislatur mit einer Partei regiert, die das reine G8 System bevorzugt?] wage ich keine Prognosen.“ Wie es dann mit Schulen weitergehen soll, die theoretisch zu G9 umgeschwenkt sind, ist ebenso unklar.

Insgesamt ist die Situation also mehr als ungünstig. Was als erhöhte Wahlmöglichkeit für die Schulen verkauft wird, birgt in der Realität große Gefahren.

Die Entscheidung, was Ihr für das Beste für Eure zukünftigen MitschülerInnen haltet, liegt letztendlich natürlich bei Euch, aber wir hoffen, mit diesem Papier ein Stück weit dazu beigetragen zu haben, Euch näherzubringen, was wirklich hinter dieser Schulgesetznovelle steckt und welche Auswirkungen die Entscheidung an Eurer Schule haben kann.